



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 6, 1991

1991





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 6

1991



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Walter Scheidel, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1991 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT

Kurt Treu †	1
Ruth Altheim-Stiehl (Münster), Wurde Alexandria im Juni 619 n. Chr. durch die Perser erobert? Bemerkungen zur zeitlichen Bestimmung der sāsānidischen Besetzung Ägyptens unter Chosrau II. Parwēz	3
Antti Arjava (Helsinki), Zum Gebrauch der griechischen Rangprädikate des Senatorenstandes in den Papyri und Inschriften	17
Roger S. Bagnall (New York), The Taxes of Toka. SB XVI 12324 Reconsidered	37
Johannes Diethart (Wien), Reminiszenzen an die Schule bei Pseudo-Chrysostomos?	45
Claudio Gallazzi (Milano), Cartellino per due tuniche. P.Cair. 10607 (Tafel 1)	47
Herbert Graßl (Klagenfurt), Probleme der Neutralität im Altertum	51
Manfred Hainzmann (Graz), Ovilava — Lauriacum — Virunum. Zur Problematik der Statthalterresidenzen und Verwaltungszentren Norikums ab ca. 170 n. Chr.	61
Hermann Harrauer (Wien) e Rosario Pintaudi (Firenze), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ulrike Horak (Wien), Fälschungen auf Papyrus, Pergament, Papier und Ostraka (Tafel 4–8)	91
Heikki Koskeniemi (Turku), Eine neue Bittschrift ptolemäischer Zeit auf P.Turku 1 (Tafel 9)	99
Johannes Kramer (Siegen), Ende einer Urkunde mit Datierung auf 561 n. Chr. P.Vindob. L 3 = CPL 147 (Tafel 10)	105
Leslie S. B. MacCoull (Washington), "The Holy Trinity" at Aphrodito	109
Basil G. Mandilaras (Athen), The Feast of Thynis, Ἐν ἑορτῇ Θύνας	113
Michel Matter (Strasbourg), Un compte tardif hermopolite. P.Vindob. G 14296 (Tafel 11)	117
Peter van Minnen (Ann Arbor), Eine Steuerliste aus Hermupolis. Neuedition von SPP XX 40+48 (Tafel 12)	121
Rosario Pintaudi (Firenze) e Hermann Harrauer (Wien), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ioan Piso (Cluj), Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der <i>Canabae legionis</i>	131
Ioan Piso (Cluj), Municipium Vindobonense	171
Eberhard Ruschenbusch (Frankfurt/Main), Isaios 7, 38, Demosthenes' erste freiwillige Trierarchie. Die Datierung des Euböa-Unternehmens vom Jahre 357 v. Chr.	179

Inhaltsverzeichnis

Marjeta Šašel Kos (Ljubljana), Draco and the Survival of the Serpent Cult in the Central Balkans (Tafel 13)	183
Paul Schubert (Genève), Pétition au stratège (Tafel 14)	193
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), οὐράνιος ἡ καὶ μονάζουσα. Kauf von Fässern gegen Vorauszahlung (Tafel 15)	197
Hans Taeuber (Wien), Die syrisch-kilikische Grenze während der Prinzipatszeit	201
Peter Weiß (Kiel), Bleietiketten mit Warenangaben aus dem Umfeld von Rom (Tafel 16).....	211
Klaas A. Worp (Amsterdam), Remarks on Weekdays in Late Antiquity Occurring in Documentary Sources	221
Bemerkungen zu Papyri IV <Korr. Tyche 35–51>	231
Buchbesprechungen	237
Reinhard Wolters: „ <i>Tam diu Germania vincitur</i> “. Bochum 1989 (237); Martin Frey: <i>Untersuchungen zur Religion und zur Religionspolitik des Kaisers Elagabal</i> . Stuttgart 1989 (237); P. Ovidius Naso: <i>Briefe aus der Verbannung. Tristia; Epistulae ex Ponto</i> . Lt. & dt. Übertr. v. Wilhelm Willige. Zürich 1990 (238); Marc Aurel: <i>Wege zu sich selbst. Τὰ εἰς ἑαυτόν</i> . Gr. & dt. Hrsg. u. übers. v. Rainer Nickel. München 1990 (239); Boethius: <i>Trost der Philosophie. Consolatio philosophiae</i> . Lt. & dt. Hrsg. v. Ernst Gegenschatz und Olof Gigon. München 1990 (241); Detlef Fechner: <i>Untersuchungen zu Cassius Dios Sicht der Römischen Republik</i> . Hildesheim 1986 (242); <i>Roman Eastern Policy and Other Studies in Roman History. Proceedings of a Colloquium at Twärminne 2–3 Oct. 1987</i> . Ed. by Heikki Solin and Mika Kajava. Helsinki 1990 (243); Georg Döbelhofer: <i>Die Popularen der Jahre 111–99 vor Christus</i> . Wien 1990 (244); <i>Das Totenbuch der Ägypter</i> . Eingel., übers. u. erl. von Erik Hornung. Zürich 1990 (244); Hans-Joachim Gehrke: <i>Geschichte des Hellenismus</i> . München 1990 (245); Jochen Martin: <i>Spätantike und Völkerwanderung</i> . München 1987 (245); Hermann Diehl: <i>Sulla und seine Zeit im Urteil Ciceros</i> . Hildesheim 1988 (248); <i>Kulturhistorische und archäologische Probleme des Südostalpenraumes in der Spätantike</i> . Referate des Symposions 24.–26. Sept. 1981 Klagenfurt. Hrsg. v. Herbert Graßl. Wien 1985 (248); Karl-Wilhelm Weeber: <i>Smog über Attika</i> . Zürich 1990 (249); Thomas Grünewald: <i>Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung</i> . Stuttgart 1990 (250); Erik Hornung: <i>Gesänge vom Nil. Dichtung am Hofe der Pharaonen</i> . Zürich 1990 (251); Otto Veh: <i>Lexikon der römischen Kaiser</i> . München ³ 1990 (251); Dankward Vollmer: <i>Symploke. Das Übergreifen der römischen Expansion auf den griechischen Osten</i> . Stuttgart 1990 (252; Gerhard Dobesch) — M. G. Sirivianou [et al.]: <i>The Oxyrhynchus Papyri</i> . Vol. LVI. London 1989 (253; Bernhard Palme) — Richard Duncan-Jones: <i>Structure and Scale in the Roman Economy</i> . Cambridge 1990 (256; Walter Scheidel).	
Indices: Johannes Diethart	260

Tafel 1–16

RUTH ALTHEIM-STIEHL

Wurde Alexandria im Juni 619 n. Chr. durch die Perser erobert? Bemerkungen zur zeitlichen Bestimmung der sāsānidischen Besetzung Ägyptens unter Chosrau II. Parwēz

I. Vorbemerkungen

Die Besetzung Ägyptens gehörte zu den herausragenden Erfolgen der Sāsāniden in ihrem letzten großen Ringen mit dem oströmischen Nachbarn, das die Jahre von 603 – 628 n. Chr. erfüllte. Nachdem die persischen Truppen noch vor der Mitte des zweiten Jahrzehnts Jerusalem erobert hatten, vollendeten sie die Einnahme der syrischen Provinzen und überschritten danach die Grenze Ägyptens. Es war ein weiterer großer Triumph Chosrau's II. Parwēz (590 – 628 n. Chr.): zum ersten Mal in der sāsānidischen Geschichte betraten persische Okkupationstruppen ägyptischen Boden und erlangten Macht über diese so wichtigen Provinzen des byzantinischen Reiches: Ein langersehntes Ziel sāsānidischer West- und Expansionspolitik war damit erreicht worden.

Wer diese Unternehmung zu erfassen versucht, hat mit einer mißlichen Quellenlage zu rechnen. Man muß verstreute und vielfältige Quellen zusammenfügen, um ein Bild zu gewinnen¹. Das ist nicht anders als bei der Beschäftigung mit den übrigen Teilen der Geschichte dieses großen Krieges. Jedoch bietet sich ein Vorzug. Eben weil es um Ägypten geht, besteht die Möglichkeit, papyrologische Zeugnisse heranzuziehen und durch sie die literarischen Quellen zu ergänzen und zu korrigieren.

Dies gilt auch für das chronologische Erfassen des Invasionsgeschehens. Chronologisch geht es um die Frage, wann Alexandria eingenommen wurde, wieviel Zeit für die Eroberungstätigkeit vor dem Fall der Hauptstadt anzusetzen ist, also: wann die Eroberer ägyptischen Boden betraten, sowie: wann und in welchen Zeitabschnitten die Besetzung der übrigen Teile der Chora erfolgte.

In der Tat haben Papyrusfunde und papyrologische Forschung wichtige Hinweise auch zu dieser chronologischen Frage geliefert. Die Forschung ist offenkundig weiterhin

¹ Vgl. W. E. Crum, *The Literary Material*, in: *The Monastery of Epiphanius at Thebes*, Part I, New York 1926, 98 – 103; P. M. Fraser, in: A. J. Butler, *The Arab Conquest of Egypt and the Last Thirty Years of the Roman Dominion*, Oxford 1902, 1978², ed. by P. M. Fraser with a Critical Bibliography and Additional Documentation, passim; L. S. B. MacCoull, *Coptic Egypt During the Persian Occupation, the Papyrological Evidence*, *Studi Classici e Orientali* 36 (1986) 307 – 313; R. Altheim-Stiehl, *Persians in Egypt*, in: *The Coptic Encyclopedia*, ed. A. S. Atiya † [im Druck; da der Artikel nachträglich von der Redaktion der Enzyklopädie verkürzt wurde, wird er in vollständiger Form an anderer Stelle erscheinen]. M. Krause dankt die Vf. für die Anregung zur Beschäftigung mit diesem Thema.

im Fluß. Neue Funde und Erkenntnisse, mancherlei Korrekturen und Bestätigungen werden erwartet².

II. Zu den Datierungen der literarischen Zeugnisse

Von den neuen Daten, die die Papyrologie erbrachte, offenbar nicht berührt worden ist die *communis opinio*, daß die sāsānidische Invasion im Frühjahr 619 n. Chr. begann, daß die persischen Okkupationstruppen Alexandria bzw. Alexandria und ganz Ägypten im Jahre 619 n. Chr. eroberten und daß die Besetzung bis 629 n. Chr. andauerte. Nicht allen Vertretern dieser zeitlichen Festlegung ist es wohl bewußt, daß sie dabei den Aussagen einer syrischen Chronik, einer literarischen Quelle also, folgen. Es war Heinrich Gelzer, der vor fast einhundert Jahren (1893) in dem gelehrten Kommentar seiner Edition der Vita des Patriarchen Johannes III. des Barmherzigen diese Aussagen vorgestellt und den Zeitangaben anderer ihm bekannter literarischer Quellen weit übergeordnet hatte³. In der Anmerkung eines Aufsatzes von 1984⁴ äußern sich J. Gascou und K. A. Worp zu dieser Datierung der Eroberung Alexandrias ins Jahr 619 n. Chr. Als deren wichtige Vertreter nennen sie G. Ostrogorsky⁵ sowie A. Festugière⁶ und erinnern daran, daß beide sowie andere auf Gelzer fußen. Im übrigen stellen sie lediglich fest, daß es diesen zeitlichen Ansatz gibt, ohne ihm zuzustimmen oder zu widersprechen.

Die Vf. möchte diese Bemerkung der beiden Gelehrten ergänzen. Vielleicht nützt es Fernerstehenden, die das Datum „Einnahme Alexandrias im Juni 619 n. Chr.“ (oder

² Vornehmlich hierzu zu nennen sind die gelehrten und scharfsinnigen Untersuchungen von R. S. Bagnall, J. Gascou und K. A. Worp. Vgl. besonders J. Gascou, K. A. Worp, *P. Rain. Cent. 35 et SB I 4483: Les invocations*, ZPE 57 (1984) 105–110; J. Gascou, K. A. Worp, *Problèmes de documentation Apollinopolite*, ZPE 49 (1982) 83–95; R. S. Bagnall, K. A. Worp, *Christian Invocations in the Papyri*, CdE 56 (1981) 112–133 und *Christian Invocations in the Papyri: a Supplement*, ibid. 362–365; R. S. Bagnall, K. A. Worp, *Regnal Formulas in Byzantine Egypt (= RFBE)*, Missoula 1979 (BASP Suppl. 2); R. S. Bagnall, K. A. Worp, *The Chronological Systems of Byzantine Egypt (= CSBE)*, Zutphen 1978, passim, grundlegend (Stud. Amst. 8); J. M. Diethart, K. A. Worp, *Notarsunterschriften im byzantinischen Ägypten*, Wien 1986 (MPER 16). Vgl. auch MacCoull (o. Anm. 1), 307–313; Fraser (o. Anm. 1), S. XLVI–XLIX.

Herrn Kollegen Worp danke ich sehr herzlich für informierende und kritische briefliche Hinweise.

³ *Leontios' von Neapolis Leben des Heiligen Johannes des Barmherzigen, Erzbischofs von Alexandrien*, hrsg. v. H. Gelzer, Freiburg i. Br., Leipzig 1893, 151–153 (Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften, H. 5). Die Editionen der besagten syrischen Chronik sind u. Anm. 18–20 angeführt. Zum Inhalt und zeitlichen Ansatz der Chronik s. u. S. 7ff. Das Datum Juni 629 n. Chr. für den Abzug der persischen Besatzungsarmee aus Alexandria entstammt derselben Chronik: S. 146, Z. 28–30, Brooks. Auch für dieses Datum ist sie die einzige Quelle. Am 25. 2. 628 n. Chr. war es in der Folge der militärischen Niederlagen der Sāsāniden zum Sturz Chosrau's II. gekommen. Danach leitete Kawād II. Šērōe (25. 2. – September 628 n. Chr.) die Friedensverhandlungen mit Byzanz ein. Der Abzug der Truppen aus Ägypten wäre erst unter dessen Nachfolger Ardašīr III. (September 628 – 27. 4. 630 n. Chr.) erfolgt.

⁴ Gascou, Worp, *P. Rain. Cent. 35* (o. Anm. 2), 107f., Anm. 6.

⁵ *Histoire de l'État byzantin*, Paris 1956, 124; mir hier vorliegend, mit dem entsprechenden Passus: *Geschichte des byzantinischen Staates*, München 1963³, 79: „Im Frühjahr 619 begann die Eroberung Ägyptens: bald war auch diese reichste Provinz dem Reiche verloren ...“.

⁶ *Léontios de Néapolis, Vie de Syméon le Fou et Vie de Jean de Chypre*, ed. A. J. Festugière, Paris 1974, 622 (Institut Français d'Archéologie de Beyrouth, Bibl. Arch. et Hist. 95). Vgl. auch Crum (o. Anm. 1), 99; P. van den Ven, *La légende de S. Spyridon, Évêque de Trimithonte*, Bibliothèque du Muséon 33 (1953) 103*

verallgemeinert, was gleichfalls begegnet: „Eroberung Ägyptens 619“⁷) lesen, wenn Erklärendes dazu mitgeteilt oder ins Gedächtnis gerufen wird.

Die syrische Chronik, die H. Gelzer das besagte Datum Juni 619 n. Chr. geliefert hatte und deren Zeitangabe er so viel höher bewertete als die der übrigen ihm bekannten literarischen Quellen, war zu seiner Zeit noch nicht in der Form bearbeitet, in der wir sie heute benützen können. Gelzer mußte diese Quelle aufgrund des damaligen Editionsstandes sogar höher bewerten, als uns dies heute angemessen erscheint. Die Frage ist, wie man die Chronikstelle gegenwärtig einzuschätzen hat. Dazu wird unten im Rahmen einer Auflistung der wichtigsten literarisch überlieferten Zeitangaben Stellung genommen werden.

Gelzers gelehrter Bemerkung vorangegangen war eine Untersuchung Alfred von Gutschmids (veröffentlicht 1890)⁷, für den die Zeitbestimmung der persischen Besetzung Alexandrias im Rahmen seiner Forschungen zur Geschichte der alexandrinischen Patriarchen, insbesondere des melkitischen Patriarchen Johannes III. des Barmherzigen und der koptischen Patriarchen Anastasios, Andronikos und Benjamins I., wichtig geworden war. Gelzer übernahm ausdrücklich das Ergebnis A. von Gutschmids und fügte ihm eigene Überlegungen hinzu. Dazu Stellung nahm A. J. Butler⁸, der im Anhang B seines großen, 1902 erschienenen, schon als klassisch angesehenen Werkes an die chronologischen Ausführungen seiner beiden Vorgänger anknüpfte. Eine Übersicht möge über die wichtigsten Datumsangaben in literarischen Quellen informieren:

Fraser (o. Anm. 1), S. XLVI–XLVII; G. A. Gawdat, *Untersuchungen zu den Texten über Pesyntheus*, Diss. Münster, Bonn 1984, 299 ff.; auch A. Christensen, *L'Iran sous les Sassanides*, Kopenhagen 1944², 447, Anm. 3; P. Wirth, *Grundzüge der byzantinischen Geschichte*, Darmstadt 1976 (Grundzüge, Bd. 29), 48; R. N. Frye, *The Political History of Iran under the Sasanians*, in: *The Cambridge History of Iran*, Vol. 3 (I), 1983, 169; F. Winkelmann, *Ägypten und Byzanz vor der arabischen Eroberung*, *Byzantinoslavica* 40 (1979) 169, Anm. 52; C. D. G. Müller, *Benjamin I., 38. Patriarch von Alexandrien*, *Le Muséon* 69 (1956) 315; P. J. Sijpesteijn, *A Late Deed of Surety from Oxyrhynchus (P.Princ. Inv. AM 11244)*, *ZPE* 65 (1986) 164, und zahlreiche andere.

⁷ *Verzeichnis der Patriarchen von Alexandrien*, in: *Kleine Schriften von Alfred von Gutschmid*, hrsg. v. Franz Rühl, Bd. 2: *Schriften zur Geschichte und Literatur der semitischen Völker und zur älteren Kirchengeschichte*, Leipzig 1890, 395–525, hier 473–474. Von Gutschmid verwies auf die Datierungen in der Chronographie des Theophanes und in den syrischen Chroniken des Michael Syrus und Barhebraeus (vgl. bei Anm. 11 und 12). Den Ansatz des Theophanes erachtete er für zu früh. Er ging von ihm sicher scheinenden Daten der Patriarchengeschichte aus, berücksichtigte die Vita des Patriarchen Andronikos in der Geschichte der alexandrinischen koptischen Patriarchen des Severos Ibn al-Muqaffa' und kam zu dem Ergebnis, die Eroberung Alexandrias sei — gemäß dem Ansatz der beiden syrischen Chroniken — im 7. Regierungsjahr des Herakleios, also im Jahre 5. 10. 616 – 4. 10. 617 n. Chr., erfolgt. Weitere Überlegungen führten ihn dazu, die Besetzung der Hauptstadt nicht vor dem Sommer 617 n. Chr. anzusetzen. H. Gelzer hatte diesen *terminus post quem* A. von Gutschmids übernommen und eigene Untersuchungen daran angeschlossen (1893). Zu den von seinem Vorgänger genannten Quellen fügte er als weiterführend die Datumsangabe at-Tabarīs (vgl. unten bei Anm. 16 u. 17) und die der besagten syrischen Chronik (vgl. unten bei Anm. 18–20) hinzu. Ihm schien, wie gesagt, der Ansatz der Chronik glaubwürdig und vertrauenswert.

⁸ Butler, *Arab Conquest* (o. Anm. 1), Appendix B: "On the Chronology of the Persian Conquest", 498–507. (In der 2. Auflage hat P. M. Fraser weitere Dokumente beigebracht). Butler bezweifelte die Glaubwürdigkeit der Chronikstelle: Juni 619 n. Chr. Die Argumente A. von Gutschmids untersuchte er eingehend und fügte weitere Nachrichten und Überlegungen hinzu. Er kannte die Stelle in der griechischen Vita des hl. Spyridon, verfaßt von dem kyprischen Bischof Theodoros von Paphos, aus der hervorgeht, daß der Eroberung Alexandrias die der beiden wichtigen Plätze Nikiu und Babylon vorangegangen war. Er weist auf diesen

Theophanes⁹ datiert das gesamte Invasionsgeschehen, also die Eroberung Alexandrias und der ägyptischen Chora, mit einer einzigen Jahresspanne, die er durch Angabe des Regierungsjahres des Kaisers Herakleios bezeichnet. (Er gebraucht daneben weitere Jahresangaben, die hier nicht erörtert werden müssen.) Und zwar gibt er: *Chronogr.*, Bd. 1, S. 301, Z. 8–11, de Boor: das 6. Regierungsjahr des Kaisers, d. i. die Spanne 5. 10. 615 – 4. 10. 616 n. Chr.¹⁰

Michael Syrus, *Chron.*, Bd. IV, S. 404, mittl. Sp., Z. 13–19, Chabot¹¹, Barhebraeus, *Chron. Syr.*, S. 94, Z. 21–27, Bedjan¹², sowie das syr. *Chron. ad a. Chr. 1234 pertinens*, Bd. I, S. 227, Z. 3–5, Chabot¹³, setzen die Eroberung Alexandrias und ganz Ägyptens in das nächstfolgende 7. Regierungsjahr des Kaisers Herakleios, also in die Jahresspanne 5. 10. 616 – 4. 10. 617 n. Chr.¹⁴.

Umstand hin und stellt Überlegungen an, wieviel Zeit zwischen dem Beginn der Invasion und der Einnahme Alexandrias vergangen sein konnte. Mit Bewunderung sei auch hervorgehoben, daß er an ein koptisches Papyruszeugnis Folgerungen für die Datierung des Falls der Hauptstadt und der weiteren Eroberungsereignisse knüpfte. Sein Ergebnis war: Einmarsch in Ägypten im Herbst 616 n. Chr., Eroberung Babylons im Frühjahr 617 n. Chr., Eroberung Alexandrias Ende 617 n. Chr., die weiteren Eroberungen in Ägypten 618 n. Chr., Abschluß der Besetzung des Landes nicht lange vor dem Winter 618 n. Chr.

⁹ *Theophanis Chronographia*, rec. Carolus [Karl] de Boor, Vol. I, Textum Graecum continens, Leipzig 1883, Neudr. Hildesheim, New York 1980. Zur Chronologie des Theophanes vgl. Ostrogorsky (o. Anm. 5), 73–74 mit Anm. 1 (dort weitere Literatur).

¹⁰ Diese Datierung ist im Artikel *Byzantine-Iranian Relations* von A. Sh. Shahbazi im Vol. IV der *Encyclopaedia Iranica* (London, New York 1990), 590, rechte Spalte, zugrundegelegt. Hier heißt es, daß Ägypten 616 n. Chr. von den Persern eingenommen worden sei.

¹¹ *Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche [1166–1199]*, éd. pour la première fois et trad. en français par Jean-Baptiste Chabot, tome IV [texte syriaque], Paris 1910, Neudr. Brüssel 1963.

¹² *Gregorii Barhebraei Chronicon Syriacum*, ed. Paul Bedjan, Paris 1890.

¹³ *Chronicon ad annum Christi 1234 pertinens*, Vol. I, ed. I.-B. Chabot, CSCO, Vol. 81, Scriptorum Syri, Tom. 36, Nachdr. der Ausgabe von 1916/1920, Louvain 1953. Vgl. S. 226, Z. 25 – S. 227, Z. 5.

¹⁴ Vgl. Michael Syrus, *Chron.*, Bd. IV 403, mittl. Sp., Z. 32 – S. 404, mittl. Sp., Z. 19: Man liest, daß die Perser „im Jahre 4 des Herakleios“ („4“ ist mit dem Buchstaben „d“ geschrieben) Damaskos einnehmen. Im Jahr darauf hätten sie Galilaea und das Jordanland erobert. Dann heißt es, daß sie „im Jahre 5 des Herakleios“ („5“ ist mit dem Buchstaben „h“ geschrieben) Jerusalem in ihre Gewalt brachten. Im nächstfolgenden Jahr sei dann die Eroberung Ägyptens erfolgt. Für die Deutung der Zeitfolge bieten sich zwei Möglichkeiten: entweder man nimmt, wie naheliegend, die Wendung „im Jahre 5“ als Beginn der Eintragung für das dem Jahr der Einnahme Galilaeas und des Jordanlandes folgende Jahr — dann müßte man die Zahl „5“ in „6“ ändern, was eine leichte Konjekture wäre (Hē wäre in Wau zu ändern). Die Eroberung Ägyptens wäre demzufolge im 7. Jahr des Herakleios, also im Jahre 5. 10. 616 – 4. 10. 617 n. Chr., angesetzt worden. Oder der Autor meinte mit „im Jahre 5“, rückblickend auf die vorangehende Eintragung: „im (selben) Jahre 5“ und wollte sagen, daß Jerusalem im selben Jahre 5 wie die zuvor genannten Gebiete Galilaea und Jordanland erobert wurden, ohne im Ausdruck genau zu sein. So jedenfalls scheint es der Herausgeber Chabot aufgefaßt zu haben, der die Zahl 5 stehen läßt und entsprechend übersetzt (o. Anm. 11, Bd. 2, 1901, Neudr. 1963, S. 400: «En l’an 4 de Heraclius Šahrbarāz soumit Damas aux Perses, et l’année suivante il s’empara de la Galilée et de la région du Jourdain. En l’an 5 d’Heraclius Šahrbarāz pénétra jusqu’à Jérusalem ...»). Chabot folgend müßte man die Eroberung Ägyptens, dem Ansatz des Theophanes entsprechend, ins 6. Jahr des Herakleios, also ins Jahr 5. 10. 615 – 4. 10. 616 n. Chr., setzen. Der erstgenannten Deutung entspricht der Text des Barhebraeus, S. 94, Z. 21–27, Bedjan. Er nennt zunächst das 4. Jahr des Herakleios für die Eroberung von Damaskos, wie es Michael tut. Entsprechend folgt die Eroberung Galilaeas und des Jordanlandes „nach einem Jahr“. Dann aber setzt er — anders als Michael (ohne eine Zahl anzugeben) — die Eroberung Jerusalems abermals „nach einem Jahr“ an. Darauf folgt, wieder „im Jahr danach“, die Einnahme Ägyptens. Unter der Voraussetzung, daß man die oben genannte Konjekture Hē = 5 in Wau = 6 durchführt, stimmen die Zeitfolgen beider Autoren überein: Einnahme Ägyptens im 7. Jahr des Herakleios.

Anders als diese drei Autoren liefern Agaprios und aṭ-Ṭabarī eine Datierung, die nicht ganz Ägypten, sondern allein Alexandria betrifft:

Agaprios, *Hist. univ.*, S. 331, Z. 16–17, Cheikho¹⁵, berichtet, daß „Alexandria und das die Stadt umgebende Land“ im 8. Regierungsjahr des Herakleios eingenommen wurden, also in einem Zeitraum innerhalb der Jahresspanne 5. 10. 617 – 4. 10. 618 n. Chr.

Aṭ-Ṭabarī, *Ann.*, Ser. 1, Bd. 2, S. 1002, Z. 11–12, Nöldeke bei de Goeje, oder Ta’rīḥ, Bd. 2, S. 182, Z. 2–3, Abū l-Faḍl¹⁶, ordnet die Datierung in die sāsānidische Geschichte ein und bezieht seine Jahresangabe auf ein Geschehen, das als Abschluß der Einnahme Alexandrias zu gelten hatte: die Übersendung der Schlüssel der Stadt durch den siegreichen Feldherrn an den sāsānidischen Herrscher. Und zwar nennt er dafür das 28. Regierungsjahr Chosrau’s, d. i. die Spanne 20. 6. 617 – 19. 6. 618 n. Chr. — so das damalige persische Kalenderjahr¹⁷.

Was die von H. Gelzer herausgehobene syrische chronistische Quelle angeht, so handelt es sich um folgenden Text: „im Jahre 930 wurden die Anhänger des Konon und des Eugenios (mit den Jakobiten) uniert, und im Juni dieses Jahres wurde Alexandria eingenommen“ (*Chron. Misc.*, S. 146, Z. 25–27, Brooks¹⁸). Das Jahr ist nach der Seleukidischen Ära julianischer Form angegeben, erfaßt also die Zeitspanne 1. 10. 618 – 30. 9. 619 n. Chr. Die Eroberung Alexandrias durch die Truppen Chosrau’s wäre also, wenn man dieser Nachricht folgt, in den Juni 619 n. Chr. zu datieren.

Die Stelle gehört einer Chronik an, die ihrerseits Teil und Glied eines kompilatorischen Rahmenwerkes (des von den Bearbeitern Brooks und Chabot sogenannten *Chronicon Miscellaneum ad a. D. 724 pertinens*) ist. Diese Chronik (*Chron. Misc.*, S. 143, Z. 26–S. 148, Z. 9, Brooks) vertritt die Belange jakobitischer Christen und verzeichnet Ereignisse vom Jahre 1. 10. 511 – 30. 9. 512 bis zum Jahre 1. 10. 635 – 30. 9. 636 n. Chr. Am Beginn der Eintragungen steht ein Vermerk über die Amtseinsetzung des berühmten Patriarchen Severos, der von 512 bis 518 n. Chr. in Antiocheia residierte, am Ende ein solcher über die Erstürmung zweier jakobitischer Klöster im Jahre 1. 10. 635 – 30. 9. 636 n. Chr. im Zuge der muslimischen Eroberung.

Zunächst zum Datum der Gesamtkompilation. Diese beinhaltet verschiedene Texte, die ein nicht genannter Kompilator zusammengetragen und aneinandergereiht hat. Erhalten hat sich die Kompilation in einem dem 8. Jh. n. Chr. zugewiesenen Codex, der sich heute im British Museum befindet (Brit. Mus. Add. 14 643, saec. VIII). Dieser Codex wurde zuerst von J. P. N. Land bearbeitet, d. h. zum Teil ediert, ins Lateinische übersetzt

¹⁵ Agaprios Episcopus Mabbugensis, *Historia Universalis*, ed. L. Cheikho, CSCO, Vol. 65, Scriptorum Arabici, Tom. 10, Neudr. der Ausgabe von 1912, Louvain 1962.

¹⁶ *Annales quos scripsit ... at-Tabari, cum aliis* ed. M. J. de Goeje, Prima Series, II, recens. J. Barth et Th. Nöldeke, Leiden 1881–1882, Neudr. Leiden 1964. Ta’rīḥ aṭ-Ṭabarī, Bd. 2, ed. M. Abū l-Faḍl Ibrāhīm, Kairo 1977⁴.

¹⁷ Th. Nöldeke, *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden*, Leiden 1879, 436 (Anhang B).

¹⁸ *Chronica Minora*, II, ed. E. W. Brooks, CSCO, Vol. 3, Scriptorum Syri, Tom. 3, Neudr. der Ausgabe von 1904, Louvain 1960: Text, Teil III: *Chronicon Miscellaneum ad a. D. 724 pertinens*: S. 77–155.

und kommentiert¹⁹. Später wurde er erneut und nun als Ganzes bearbeitet, und zwar ediert und eingeleitet von E. W. Brooks, ins Lateinische übersetzt von J.-B. Chabot²⁰. Was die Zeit des Kompilators angeht, so ergibt sie sich aus dem Bestandteil, mit dem die Sammlung abschließt: einer Liste der muslimischen Herrscher: Muḥammads und der Kalifen. Diese Liste endet mit der Nennung des Kalifen Yazīd II., dessen volle Regierungszeit mit vier Jahren, einem Monat und zwei Tagen angegeben wird (er starb 724 n. Chr.). Also legte der Kompilator sein Werk während der Regierungszeit des auf Yazīd folgenden Kalifen Hišām (dieser regierte 724–743 n. Chr.) der Öffentlichkeit vor²¹.

Diese Zeit ist für unsere Chronik selbstverständlich ein *terminus ante quem*. Doch kann man wohl mehr sagen. Bereits der erste Bearbeiter J. P. N. Land²² zog einen naheliegenden Schluß aus der abschließenden Eintragung der Chronik. Dort wird mitgeteilt, daß die muslimischen Eroberer im Jahre 1. 10. 635 – 30. 9. 636 n. Chr. die beiden Klöster Qdr und Bnt' gestürmt und dabei viele Mönche getötet hätten, und es wird hinzugefügt, daß in dem Kloster Qdr der dortige Mönch und Türhüter Šem'ōn, „der Bruder des Presbyters Thomas“, zu Tode gekommen sei²³. Für J. P. N. Land sprach diese sehr persönliche Eintragung dafür, den Presbyter Thomas als Autor der Chronik anzusehen — eine Ansicht, die sich H. Gelzer²⁴ voll zu eigen machte. Demgegenüber hat der jüngere Bearbeiter E. W. Brooks gewiß mit Recht seine Skepsis angemeldet²⁵, während A. Baumstark diese Zuweisung für möglich hielt²⁶. Auf jeden Fall bleibt der Eindruck, daß ein Zeitgenosse des hier mitgeteilten Geschehens, jemand, der diesen Vorgängen zeitlich und örtlich nahe war, die Chronik verfaßt hat. Dies würde bedeuten, daß man

¹⁹ *Anecdota Syriaca*, I, Leiden 1862, S. IX; 39–43 (Einleitung); 103–121 (lat. Übers.); 165–179 (Anmerkungen); Anhang S. 2–22 (syr. Text). Land nannte das Werk wegen der Liste Muḥammads und der Kalifen, die den Schluß bildet, *Liber Chalipharum*.

²⁰ Edition von Brooks (o. Anm. 18); Übersetzung von J.-B. Chabot, *Chronica Minora*, II, interpretatus est I.-B. Chabot, CSCO, Vol. 4, *Scriptores Syri*, Tom. 4, Neudr. der Ausgabe von 1904, Louvain 1960: Übers., Nr. III: *Chronicon Miscellaneum ad a. D. 724 pertinens*: S. 63–119; Einleitung von E. W. Brooks ebenda S. 61–62. Vgl. A. Baumstark, *Geschichte der syrischen Literatur*, Bonn 1922, 182 f.; 247, sowie I. Ortiz de Urbina, *Patrologia Syriaca*, Rom 1965², 207 f.

²¹ Brooks (o. Anm. 20), Einleitung, CSCO 4, S. 61.

²² Land (o. Anm. 19), 168 f.; IX.

²³ *Chron. Misc.*, S. 148, Z. 4–9, ed. Brooks: „Im Jahre 947 (seleuk. Ära, jul. Form), in der 9. Indiktion, durchzogen die Araber ganz Syrien. Weiterhin begaben sie sich ins Gebiet der Perser hinab und eroberten es. Die Araber bestiegen (dort) die Höhe von Mardē (= Mardīn) und töteten viele Mönche in Qdr und Bnt'. Dasselbst starb der selige Simeon, der Türhüter von Qdr, der Bruder des Presbyters Thomas“.

²⁴ H. Gelzer (o. Anm. 3), 151–153.

²⁵ In der Einleitung (o. Anm. 20, CSCO 4, S. 61): „... Tertia series (Thomae Presbytero a Land adscripta) ad ann. 636 ... deducitur.“

²⁶ Baumstark (o. Anm. 20), 247: „Thomas, Presbyter vielleicht in einem Kloster zu Qed(h)ar bei Baṭnā, kann nicht als der Verfasser geradezu einer einzigen Hauptquelle des sogenannten *Liber chalipharum*, sondern nur als derjenige einer von drei im Abstände weniger Jahre voneinander entstandenen Chroniken gelten, die hier greifbar werden. Näherhin dürfte nach der Art, in welcher zu Ende derselben des gewaltsamen Todes seines Bruders gedacht wurde, von ihm eine solche verfaßt gewesen sein, die von der Ordination des Severus von Antiocheia bis zur mohammedanischen Eroberung Syriens (511–636) führte ...“. Keine Äußerung dazu bei Ortiz de Urbina (o. Anm. 20), 207 f. Land weitete die genannte Zuweisung auf andere Teile der Kompilation aus, was hier nicht erörtert werden muß.

einen Autor annehmen darf, der auch unserem Ereignis, der persischen Besetzung Ägyptens; zeitlich durchaus nicht fern war, der diese sogar miterlebt haben konnte.

Demzufolge hat die Chronik schon aufgrund ihres Alters einen hohen Rang, und man kann auch nach heutigem Wissensstand sagen, daß ihre Zeitangaben sich glaubwürdiger ausnehmen als die Angaben der genannten späteren Autoren, von denen wir nicht wissen, aus welchen Quellen sie ihre Daten gewonnen haben.

III. Hinweise griechischer Papyrusdokumente

a. Grundsätzliche Bemerkungen

1. Bei den zeitlichen Hinweisen, die man griechischen Papyrusdokumenten verdankt, handelt es sich — nach dem derzeitigen Stand — um solche, die in vier Nomoi Mittel- und Oberägyptens führen. Es sind von Norden nach Süden: a) der Arsinoites (Oase Fayyūm, Hauptort Arsinoe), b) südlich davon der Oxyrhynchites (Hauptort Oxyrhynchos, heute ab Kairo 202 km), c) südlich davon der Hermopolites (Hauptort Hermupolis Magna, ab Kairo 278 km), d) weit südlich davon der Apollinopolites (Hauptort Apollinopolis Magna / Edfū, ab Kairo 756,5 km).

2. Man gewinnt einige zeitliche Termini, die sich auf den Beginn der persischen (sāsānidischen) Besetzung in der jeweiligen Region des Dokumentes beziehen, mit anderen Worten: etwas über die Zeit der Ankunft der Okkupationstruppen in der jeweiligen Region aussagen.

3. Dabei pflegt man anzunehmen, daß die Bewegung der besetzenden Truppen hier im Niltal Mittel- und Oberägyptens in nord-südlicher Richtung erfolgte, anders gesagt: daß die Okkupationsarmee nach der Eroberung Alexandrias und Unterägyptens nilaufwärts vorrückte. Auf diese für die Auswertung wichtige Voraussetzung sei nachdrücklich hingewiesen.

4. Bei den gewonnenen Termini handelt es sich um *termini post quos* sowie um *termini ante quos*. Dabei sind, wie gesagt, *post* und *ante* auf die Ankunftszeit der persischen Besetzungstruppen in der betreffenden Region zu beziehen.

5. Ein *terminus post quem*, den ein Dokument liefert, meint demnach, daß in dem Nomos des Dokumentes die Besetzer noch nicht anwesend waren, anders gesagt, daß sie erst danach eintrafen.

6. Ein *terminus ante quem*, aus einem Dokument gewonnen, meint, daß die Besetzung der Region, in die das Dokument führt, bereits zuvor stattgefunden hatte, daß also zu dieser Zeit die persische Oberhoheit in dem betreffenden Nomos bereits etabliert war.

7. Dabei beachte man, daß die Zeitspanne des Danach oder des Zuvor — freilich innerhalb der für die Eroberung in Betracht kommenden Zeitspanne — beliebig ist. Ein *terminus post quem* besagt also lediglich, daß die persische Besetzung in der betroffenen Region im gegebenen Zeitrahmen nach dem ermittelten Terminus anzusetzen ist.

8. Dementsprechend sagt ein *terminus ante quem* aus, daß die Besetzer im gegebenen Zeitrahmen vor dem ermittelten Terminus eingetroffen waren.

9. *Termini post quos* lieferten Dokumente mit der Nennung des Kaisers Herakleios (610–641 n. Chr.) in ihrer Datumsformel. Als Grundsatz gilt: Wenn innerhalb der für die persische Eroberung Ägyptens in Betracht kommenden Zeitspanne (o. Anm. 3) ein

Dokument das Regierungsjahr des Herakleios zur Bezeichnung des Jahres verwendet, so darf man daraus auf das Noch-Bestehen der byzantinischen Herrschaft schließen, darauf, daß die Ankunft der Okkupationstruppen erst danach anzusetzen ist.

10. *Termini ante quos* konnten aus Dokumenten gewonnen werden, die durch eine Formulierung oder einen Sachverhalt auf die Anwesenheit der persischen Besatzer in dem betreffenden Nomos verweisen und das dazugehörige Datum (Indiktionsjahr und eventuell dazu Monat und Tag) liefern. Sie zeigen dann, daß zu dem betreffenden Datum in der gemeinten Region die persische Herrschaft bereits bestand und die Okkupation bereits vor diesem Datum erfolgt sein mußte.

11. Wichtig ist auch die territoriale Reichweite dieser *termini post quos* und *termini ante quos* in Ägypten: Aus der Annahme, daß die Okkupationstruppen im mittleren und oberen Ägypten von Norden nach Süden vorrückten (vgl. oben Pkt. 3), ergibt sich, daß ein gewonnener *terminus post quem* nicht allein für die ihm zugehörige Region gilt, sondern immer auch für die Nomoi südlich davon.

12. Entsprechendes ist für die *termini ante quos* zu beachten. Ein ermittelter *terminus ante quem* hat nicht nur für den ihm zugehörigen Nomos Geltung, sondern stets gleichermaßen für die übrigen Regionen, die weiter nördlich liegen.

b. Zu den *termini post quos* im einzelnen

Seitdem Matthias Gelzer drei solche *termini post quos* zugunsten der These seines Namensvetters Heinrich Gelzer anführte²⁷, hat sich das Material vermehrt; mancher früher vertretene Terminus mußte von der jüngeren Forschung zurückgewiesen oder als fraglich erklärt, mancher konnte bestätigt werden.

Die Vf. vermag die Ergebnisse der papyrologischen Forschung lediglich zu referieren. Sie glaubt, folgende Termini als vertretbar annehmen zu dürfen:

Zunächst ist auf vier von griechischen Papyrusdokumenten gelieferte *termini post quos* zu verweisen, die — in nord-südlicher Abfolge — in die Nomoi von Arsinoe (Fayyūm), Oxyrhynchos, Hermupolis Magna und Apollinopolis Magna / Edfū führen. Die Gewinnung dieser Termini beruht auf einer Voraussetzung, die schon M. Gelzer in der Frühzeit der Papyrologie seinen Feststellungen zugrundelegte und die bis heute als gültig angesehen wird²⁸: Sie beinhaltet — wie oben bemerkt — folgendes: Wird in der Datumsklausel eines Dokumentes innerhalb der für die Eroberung in Betracht kommenden Periode das Regierungsjahr des byzantinischen Kaisers Herakleios zur Bezeichnung des Jahres verwendet, so darf man daraus schließen, daß zur angegebenen Zeit am Ort des Dokumentes die byzantinische Herrschaft noch bestand.

²⁷ M. Gelzer, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens*, Leipzig 1909 (Leipziger Histor. Abh., H. 13), 31: „Gelzers Datierung wird durch drei Papyri bestätigt: Journal of philology 22 p. 271 (3. Januar 618), BGU 401 (25. März 618), BGU 725 (21. Juli 618) ... alle im 8. Jahr des Heraklios.“

²⁸ Gelzer (o. Anm. 27), 31. Dazu, daß seit 537 n. Chr. (Justinians I. Novella 47 vom 31. 8. 537 n. Chr.) das Regierungsjahr in der Datumsformel von Dokumenten üblicherweise angeführt wurde: Bagnall, Worp, *CSBE* (o. Anm. 2), 87, Anm. 1; 67. Dieselben, *RFBE* (o. Anm. 2), 45; K. A. Worp, *Chronological Observations on Later Byzantine Documents*, *BASP* 22 (1985) 357–360.

Den Terminus für die sāsānidische Besetzung des Arsinoites liefert das schon von M. Gelzer so beurteilte Papyrusdokument BGU III 725. Es ist innerhalb der für die persische Eroberung in Betracht kommenden Periode das jüngste in den Arsinoites führende Dokument, das das Regierungsjahr des Kaisers in der Datumsformel verwendet²⁹; mit diesem Datum, dem 21. 7. 618 n. Chr.³⁰, gewinnt man einen *terminus post quem* für die persische Besetzung des Arsinoites. Die Okkupation hat hier erst nach dem 21. 7. 618 n. Chr. stattgefunden.

Auch für den Oxyrhynchites läßt sich aus der Datumsformel eines griechischen Papyrusdokumentes ein entsprechender *terminus post quem* gewinnen³¹. Es handelt sich um P.Iand. III 49, der am 5. 7. 619 n. Chr. geschrieben wurde³². Für den Oxyrhynchites gilt somit, daß hier die sāsānidischen Besetzer erst nach dem 5. 7. 619 n. Chr. eingetroffen sind.

Für den Hermopolites gewinnt man einen *terminus post quem* solcher Art aus dem griechischen Papyrus P.Stras. V 328³³. Seine Datierungsformel, in der das Jahr des Herakleios genannt wird, weist auf einen Tag in der Zeitspanne 15. 4. – 24. 4. 618 n. Chr.³⁴. Für diesen Bereich kann man somit aussagen, daß hier die persische Besetzung keinesfalls bis zum einschließlich 15. 4. 618 n. Chr., sondern erst nach diesem Datum durchgeführt wurde.

Für den Apollinopolites handelt es sich um das griechische Papyruszeugnis P.Edfu I 3³⁵. Seine sich des Kaiserjahres (dieses ist ergänzt) bedienende Datierungsformel führt in die Spanne 13. 6. – 23. 6. 618 n. Chr.³⁶. *Terminus post quem* bezüglich des Beginns der Besatzungshoheit für diesen Nomos ist demnach der 13. 6. 618 n. Chr.

Das Gewonnene sei zunächst zusammengefaßt: Für den Arsinoites ergab sich als *terminus post quem* der 21. 7. 618 n. Chr., für den südlich davon gelegenen Oxyrhynchites der 5. 7. 619 n. Chr., für den weiter südlich liegenden Hermopolites der 15. 4. 618 n. Chr. und schließlich für den Apollinopolites, am weitesten im Süden gelegen, der 13. 6. 618 n. Chr.

²⁹ Vgl. Bagnall, Worp, *RFBE* (o. Anm. 2), 69; 82.

³⁰ Zur Umrechnung Bagnall, Worp, *CSBE* (o. Anm. 2), 27; 58; 68; 92; 101.

³¹ Bagnall, Worp, *RFBE* (o. Anm. 2), 68; 82; MacCoull (o. Anm. 1), 308.

³² Zur Umrechnung Bagnall, Worp, *CSBE* (o. Anm. 2), 68; 92; 101.

³³ Bagnall, Worp, *RFBE* (o. Anm. 2), 70; 82.

³⁴ Zur Umrechnung Bagnall, Worp, *CSBE* (o. Anm. 2), 92; 99.

³⁵ Es liegen für Apollinopolis zwei *termini post quos* vor, von denen hier logischerweise nur der jüngere von Bedeutung ist. Das ältere Datum (3. 1. 618 n. Chr.) liefert SB I 5112 (vgl. dazu Bagnall, Worp, *RFBE* [o. Anm. 2], 71). Zu korrigieren ist Fraser (o. Anm. 1), S. XLVII: Fraser datiert diesen Papyrus auf „Jan. 619?“ und gibt diesem Datum überdies die Bedeutung eines gewichtigen *terminus post quem* für die persische Eroberung Oberägyptens — vgl. dazu auch S. XLVI. Er hält sich dabei — ein Fragezeichen hinzufügend — an E. R. Hardy Jr., *New Light on the Persian Occupation of Egypt*, JSOR 13 (1929), Neudr. 1967, 187, der den Papyrus auf den 3. 1. 619 n. Chr. datiert und ihn als „the last document among the Egyptian papyri dated by the reign of the Emperor Heraclius“ gewertet hatte. Früher Vorgänger dieser Datierung auf den 3. 1. 619 n. Chr. war F. Y. Kenyon in P.Lond. II 210 (S. XX) (London 1898). Die zutreffende Datierung auf den 3. 1. 618 n. Chr. hatte schon B. P. Grenfell, *Journal of Philology* 22 (1894) 271 ff., festgestellt. Ihm folgte M. Gelzer, vgl. o. Anm. 27. Die richtige Datierung auch bei Fr. Preisigke in der Edition des Sammelbuches I (1915).

³⁶ Bagnall, Worp, *RFBE* (o. Anm. 2), 71; dieselben, *CSBE* (o. Anm. 2), 128; MacCoull (o. Anm. 1), 308.

Die *termini post quos* für den Hermopolites und Apollinopolites sind älter (liegen früher) als der für den nördlicher liegenden Oxyrhynchites gewonnene. Das bedeutet nach dem Grundsatz, daß ein erschlossener *terminus post quem* immer auch für die ägyptische Chora weiter südlich verbindlich ist, daß die Termini des Hermopolites und Apollinopolites ohne Belang sind. Der für den Oxyrhynchites ermittelte *terminus post quem*, der 5. 7. 619 n. Chr., gilt für die südlicheren Nomoi (Hermopolites und Apollinopolites) gleichermaßen.

Festzuhalten bleibt: Der gegenwärtig vorliegenden Dokumentation zufolge ist die persische Eroberung des Arsinoites zu einer (noch zu ermittelnden) Zeit nach dem 21. 7. 618 n. Chr., die des Oxyrhynchites und aller südlich davon liegenden Nomoi zu einer (noch zu bestimmenden Zeit) nach dem 5. 7. 619 n. Chr. anzusetzen.

c. Hinzukommen zwei *termini ante quos*:

Termini ante quos können, wie oben bereits bemerkt, von Dokumenten geliefert werden, die durch eine Formulierung oder einen Sachverhalt o. ä. auf das Bestehen der persischen Besatzungshoheit im betreffenden Gebiet verweisen und durch zeitliche Angaben (Indiktionsjahr, das ja dann in die Periode der persischen Oberhoheit gehören muß, und eventuell die weiteren kalendarischen Angaben, Monat und Tag) eine Datierung innerhalb der persischen Besatzungsperiode ermöglichen³⁷.

³⁷ U. Wilcken, *Archiv für Papyrusforschung* 13 (1939) 150–151, hat aus dem griechischen Papyrusdokument P.Edfu I 2 einen *terminus ante quem* für die Besetzung von Apollinopolis Magna gewinnen wollen, weil in der Datumsformel — sie enthält Monat und Indiktion — das Regierungsjahr des Kaisers nicht erscheint. Er rechnete das Datum auf die Zeit 27. 3.–25. 4. 619 n. Chr. um und meinte, daß das Dokument in der säsanidischen Besatzungszeit abgefaßt wurde. Dies wird angesichts von P.Iand. III 49, der, wie oben besprochen, mit dem 5. 7. 619 n. Chr. einen *terminus post quem* für die Besetzung des Oxyrhynchites bietet, zum Problem. Denn wenn man annimmt, daß die Besetzung des Nomos von Oxyrhynchites erst nach dem 5. 7. 619 n. Chr. erfolgt sein kann, so ist — die nord-südliche Stoßrichtung der Okkupationstruppen im mittel- und oberägyptischen Raum vorausgesetzt — in dem so viel südlicher gelegenen Apollinopolis Magna die Anwesenheit persischer Besatzer schon im März – April 619 n. Chr. nicht denkbar. Wenn die Indiktion hier überhaupt auf das Jahr 618/619 n. Chr. umzurechnen ist, so müßte das Weglassen des Kaiserjahres einen anderen Grund als den der Anwesenheit der Perser haben; vgl. bereits Bagnall, Worp, *Christian Invocations* (o. Anm. 2), 128 u. a. Sie zeigen, daß offenkundig aus anderem Grund die Weglassung des Kaiserjahres erfolgen konnte, verweisen auf andere Dokumente, die das datierende Kaiserjahr ebenfalls unerwarteterweise nicht haben und ordnen unseren Text diesen Fällen zu. Zu unserem Problem bemerken sie 120–121, Anm. 4: „... Wilcken remarked ... that the omission of the regnal formula pointed to the absence of Byzantine rule, hence the Persian occupation. On the other hand, P.Iand. III 49 (Oxyrhynchite), of 5. VII. 619, does have a regnal formula. The conclusion to be drawn, if the date of P.Edfu 2 is indeed 619, is that regnal formulas were sometimes omitted under Heraclius“. — Neuerlich zu dem Problem Gascou, Worp, *P.Rain. Cent.* 35 (o. Anm. 2), 107–108, Anm. 6: „La chronologie de la conquête perse est obscure ...“, „... (P.Edfu II omet alors l'année régnale). En revanche, le 5. 7. 619, l'autorité d'Héraclius est encore reconnue à Oxyrhynchus (P.Iand. III 49)“. — Vgl. auch MacCoull (o. Anm. 1), 308 mit Anm. 6a: „We see the argumentum ex silentio method at work ... So too P.Iand. III 49 is dated by its regnal formula to Heraclius 9, Epeiph 11, ind. 7 = 5. VII. 619 (from Oxyrhynchus) ... But in P.Edfu I 2, an acknowledgement of a debt with a Trinitarian invocation, there is no regnal formula: only the seventh indiction is specified, equated with 619. Editors have taken this as the first indication of Persian occupation forces causing the notariate to leave off dating by the regnal year of the Byzantine emperor. And Edfu is far south, just north of Aswan.“

Für den Arsinoites liefert der griechische Papyrus SB I 4483 einen solchen *terminus ante quem*. Das Dokument gibt als Datum Tag, Monat und Indiktion an. E. K. Chrysos, der 1975 dem Papyrus eine gesonderte Studie widmete³⁸, glaubte, innerhalb der vor der Zeitangabe stehenden christlichen Invokationsformel in der Wendung Βασιλεὺς Βασιλέων einen Ersatz für die Nennung des Kaisers, wie sie sonst bei der Jahresbezeichnung in der Datums Klausel üblich war, zu sehen. Er folgerte, daß, als das Dokument abgefaßt wurde, die Perser ihre Besatzungshoheit im Raum von Arsinoe bereits errichtet hatten. Dementsprechend deutete er die Indiktion als 620/21 n. Chr. und errechnete für das Dokument als Datum den 29. 5. 621 n. Chr. Zu dieser Datierung äußerten sich J. Gascou und K. A. Worp 1984 zustimmend³⁹, und neuerlich (1986) konnte der letztere zusammen mit J. M. Diethart sie weiterhin erhärten⁴⁰. Man darf also den 29. 5. 621 n. Chr. als *terminus ante quem* für die Ankunft der persischen Eroberer in Arsinoe auffassen.

Nach Oxyrhynchos und in seine Region führen mehrere *termini ante quos*, die sich aus griechischen Papyruszeugnissen ergeben. Den frühesten dieser drei, der hier also allein von Belang ist, liefert P.Oxy. XVI 1921. Das Dokument spricht von bestimmten Lieferungen im Monat Pharmouthi der 9. Indiktion „auf Rechnung der Perser“. Der Herausgeber der *ed. pr.* hat daraus auf Bestehen der persischen Besatzungshoheit geschlossen. Dies wurde bestritten⁴¹, wird aber von der gegenwärtigen papyrologischen Forschung aufrechterhalten⁴². Es handelt sich somit um die Spanne 27. 3. – 25. 4. 621 n. Chr. Man erhält für den Oxyrhynchites im 25. 4. 621 n. Chr. einen *terminus ante quem* bezüglich der Besetzung dieser Gegend⁴³.

Nun gilt bei Annahme nord-südlicher Bewegung der Okkupationstruppen, daß ein erschlossener *terminus ante quem* auch immer für die Gegenden weiter nordwärts zu

³⁸ *The Date of Papyrus SB 4483 and the Persian Occupation of Egypt*, Dodone 4 (1975) 343–348.

³⁹ Gascou, Worp, *P.Rain. Cent. 35* (o. Anm. 2), 107–110: gegenüber der Umrechnung auf den 29. 5. 636 n. Chr. (bei Annahme der nächstfolgenden Indiktionsperiode), 110: „Nous concluons que la formule 4 C a eu cours pendant l’occupation perse de l’Égypte, dans l’Arsinoïte, comme «Ersatz» des années régnales d’Héraclius“.

⁴⁰ *Notarsunterschriften* (o. Anm. 2), S. 47, s. n. Petros, 16. 9. 1–3: durch die Feststellung, daß die hier vorliegende Notarsunterschrift des Petros auch in BGU III 725, vom 21. 7. 618 n. Chr. (vgl. oben), begegnet — brieflicher Hinweis von K. A. Worp [17. 8. 1990]. Früher dazu Gascou, Worp, *P.Rain. Cent. 35* (o. Anm. 2), 108 mit Anm. 9 sowie Chrysos (o. Anm. 38), 347.

⁴¹ Von J.-M. Carrié, *Monnaie d’or et monnaie de bronze dans l’Égypte protobyzantine. Les «dévaluations» à Rome, Époque républicaine et impériale 2*, Rome 1980 (Coll. de l’École française de Rome 37), 260 mit Anm. 4; ihm folgend MacCoull (o. Anm. 1), 308–309.

⁴² K. A. Worp brieflich [17. 8. 1990].

⁴³ Den nächstjüngsten *terminus ante quem* liefert P.Oxy. LI 3637. Aus ihm wird deutlich, daß verfügt worden war, eine große Summe Goldes (3.962 Solidi) an den „König der Könige“ zu senden, und daß eine hochgestellte Persönlichkeit mit persischem Namen oder Titel (vgl. unten) Anweisungen dazu gegeben hatte. Als Datum hat das Dokument Tag, Monat und Indiktion, die — dem Hinweis auf die persische Besetzung zufolge — auf den 19. (?) 10. 623 n. Chr. umgerechnet werden konnten: J. R. Rea, P.Oxy. LI 3637, Kommentar S. 101–104. In der Folge dieses Vorganges stehen P.Oxy. XVI 1843, dessen Datum auf den 6. 11. 623 n. Chr. umgerechnet wurde, sowie besonders P.Oxy. LV 3797, in dem dieselbe hochgestellte persische Persönlichkeit wie in P.Oxy. LI 3637 genannt wird. Das Datum dieses Zeugnisses führt auf die Zeit 26. 4. – 25. 5. 624 n. Chr. (s. J. R. Rea, P.Oxy. LV 3797, Kommentar, S. 75–78). Zu der persischen Amtsperson im besonderen, ihrem weiteren Vorkommen in griechischen und mittelpersischen Zeugnissen vgl. daselbst S. 77–78, zu Z. 9, wo der Editor die ausführlichen Hinweise, die er von K. A. Worp erhielt, mitteilt.

verwenden ist. Für den Arsinoites wurde als *terminus ante quem* der 29. 5. 621 n. Chr. ermittelt; für den südlicher gelegenen Oxyrhynchites ergab sich der *terminus ante quem* 25. 4. 621 n. Chr. Somit darf man den *terminus ante quem*, der für den Arsinoites gewonnen wurde, beiseitelassen, weil er jünger ist (später liegt) als der für den Oxyrhynchites ermittelte. Der *terminus ante quem* für den Oxyrhynchites (25. 4. 621 n. Chr.) gilt gleichermaßen für den Arsinoites und alle ägyptischen Gebiete nördlich des Oxyrhynchites (eingeschlossen Unterägypten).

Festzuhalten bleibt: Der gegenwärtigen Dokumentation folgend hat man die persische Eroberung des Oxyrhynchites zu einer (noch zu ermittelnden) Zeit vor dem 25. 4. 621 n. Chr. anzusetzen. Dieser *terminus ante quem* gilt folglich auch für die Gebiete Ägyptens nördlich des Oxyrhynchites. Auch deren Besetzung fällt in eine (noch zu bestimmende) Zeit vor dem 25. 4. 621 n. Chr.

d. Verknüpfung der Termini

In einem nächsten Schritt sind die gewonnenen Termini miteinander zu verbinden. Man erkennt, daß

1. der Nomos von Arsinoe nach dem 21. 7. 618 n. Chr. und vor dem 25. 4. 621 n. Chr. besetzt wurde;
2. der Nomos von Oxyrhynchos nach dem 5. 7. 619 n. Chr. und vor dem 25. 4. 621 n. Chr. in persische Hand fiel;
3. die Besetzung des Gebietes südlich des Oxyrhynchites — entsprechend der Besetzung des Oxyrhynchites selbst — erst nach dem 5. 7. 619 n. Chr. erfolgte und
4. im Gebiet nördlich des Arsinoites, also auch in Unterägypten mit Alexandria, die persische Eroberung — so wie die Besetzung des Arsinoites selbst — vor dem 25. 4. 621 n. Chr. anzusetzen ist (vgl. den Zusatz).

IV. Vergleich mit den Hinweisen der literarischen Quellen

Gleichzeitig wird deutlich: einige der zuvor behandelten literarischen Zeitangaben bleiben wichtig, und man sollte sie — bei aller Skepsis — hinzuziehen. Zwar lassen sich die Ansätze des Theophanes, Michael Syrus, Barhebraeus und des *Chron. ad a. Chr. 1234 pertinens* mit den aus den griechischen Papyri gewonnenen Termini nicht vereinen. Anders aber die Zeitbestimmungen, die man der besprochenen (bis 636 n. Chr. reichenden) syrischen Chronik (aus dem *Chron. Misc. ad a. D. 724 pertinens*) sowie den Stellen des Agapios und aṭ-Ṭabarī entnimmt. Denn daß, wie oben dargelegt, der Arsinoites in der Zeit zwischen dem 22. 7. 618 – 24. 4. 621 n. Chr. und der Oxyrhynchites zwischen dem 6. 7. 619 und 24. 4. 621 n. Chr. besetzt wurden, daß die Region südlich des Oxyrhynchites nach dem 5. 7. 619 und daß die Gegend nördlich des Arsinoites vor dem 25. 4. 621 in persische Gewalt kamen, paßt durchaus zu dem Ansatz der Einnahme Alexandrias im Juni 619 n. Chr., wie ihn die besprochene syrische Chronik gibt. Und es paßt auch — wengleich weniger gut — zu der Aussage des Agapios, der die Eroberung der Hauptstadt in die Jahresspanne 5. 10. 617 – 4. 10. 618 n. Chr. verlegt, desgleichen zu aṭ-Ṭabarīs Ansatz, nach dem Alexandrias Besetzung innerhalb der Jahresspanne 20. 6. 617 – 19. 6. 618 n. Chr. erfolgt wäre.

Bei probeweiser Annahme der Datierung Juni 619 n. Chr. für die Einnahme Alexandrias würde sich für die Besetzung des Arsinoites die dafür in Betracht kommende Zeitspanne (gegenüber dem oben bezeichneten Zeitraum) verkürzen: auf die Zeit nach dem 1. 6. 619 und vor dem 25. 4. 621 n. Chr.

Dem Gedanken A. J. Butlers folgend könnte man Überlegungen zur Zeitbestimmung des Beginns der Invasion anstellen. Denn Nachrichten zweier literarischer Quellen zeigen, daß der Einnahme Alexandrias Eroberungstätigkeiten vorangingen, die durchaus längere Zeit beansprucht haben könnten. So berichtet Abū Šāliḥ, S. 72, Z. 3–4, Evetts, von erheblichen Zerstörungen, die die Invasionstruppen in der nahe der Grenze gelegenen Stadt Pelusion anrichteten⁴⁴, und aus dem Bericht, den der zeitgenössische Theodoros, Bischof von Paphos, innerhalb der Vita des heiligen Spyridon gibt, geht hervor, daß zwei militärisch-strategisch wichtige Plätze Unterägyptens, Nikiu und Babylon, bereits vor der Eroberung Alexandrias gefallen waren. Die Nachricht davon sei zu den Bewohnern und Gästen Alexandrias, die ohnehin der Ankunft der sāsānidischen Truppen voller Angst entgegensehen, gelangt und habe den allgemeinen Schrecken vergrößert⁴⁵.

V. Zusatz: Zwei fragliche Hinweise

1. Zu dem koptischen Papyrusdokument: Crum, *Short Texts* Nr. 436⁴⁶: Die Datumsformel des Papyrus nennt den Kaiser Herakleios als den, unter dem das vorliegende Schreiben angefertigt wurde, allerdings ohne das kaiserliche Regierungsjahr zu vermerken,

⁴⁴ Vgl. S. 71, Z. 22 – S. 72, Z. 4, ed. Evetts (*Anecdota Oxoniensia. The Churches and Monasteries of Egypt and some Neighbouring Countries. Attributed to Abū Šāliḥ, the Armenian*, ed. and transl. by B. T. A. Evetts, Oxford 1895). Unsere Stelle: „Es gab dort (in al-Frm' / Pelusion) eine Anzahl Kirchen und Klöster, die die Perser zerstörten“.

⁴⁵ Vgl. S. 81, Z. 3 – S. 82, Z. 9, ed. van den Ven (o. Anm. 6); vgl. auch *ibid.* S. 101*–106*, bes. 103*: Der kyprische Mönch Johannes hatte Theodoros von Paphos von einem zurückliegenden Ägyptenbesuch berichtet: Er, Johannes, sei damals — in der Zeit vor seinem Eintritt in den Mönchsstand — nach Alexandria gereist, um die nicht weit von der Stadt entfernt gelegene heilige Grabstätte der Märtyrer Kyros und Johannes zu besuchen, und er habe diese Pilgerpflicht auch schon erfüllt gehabt und sich wieder in der Hauptstadt befunden, als dort die Nachricht vom Heranrücken der persischen Eroberer, die bereits Nikiu und Babylon eingenommen hatten, eintraf und bei den Bewohnern große Angst auslöste. Er selbst und sein Landsmann, der Diakon Stephanos, hätten daraufhin die gemeinsame Heimreise beschlossen und sich in großer Eile nach Kypros eingeschifft. Vgl. zu dieser Textstelle G. Garitte in seiner Rezension der Ausgabe von van den Ven in *Revue d'histoire ecclésiastique* 50 (1955) 131. P. van den Ven wie sein Rezensent weisen die Ansicht H. Useners zurück, daß man gegen den Wortlaut in der Textstelle arabische, nicht persische Eroberung annehmen müsse (*Beiträge zur Geschichte der Legendenliteratur*, Jahrbücher für Protestantische Theologie, Leipzig, 13 [1887] 220–221). Schon H. Gelzer hatte sich, worauf van den Ven, *loc. cit.*, verweist, nicht an die Deutung Useners gehalten, sondern hatte gemäß dem Wortlaut die Zeit der sāsānidischen Eroberung angenommen (op. cit. [o. Anm. 3], 152 — dort ist beim Zitat der Arbeit Useners „Jahrb. XIV“ in „Jahrb. XIII“ zu verbessern). Genauso urteilte A. Ausfeld, *Neapolis und Brucheion in Alexandria*, *Philologus* 63 (= NF 17) (1904) 481–497, bes. 482, Anm. 13. Weitere Literatur bei van den Ven, *loc. cit.*

⁴⁶ W. E. Crum, *Short Texts from Coptic Ostraca and Papyri*, London (u. a.) 1921; W. C. Till, *Die koptischen Rechtsurkunden aus Theben*, Wien 1964 (Sitzungsber. d. Österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 244, 3), Nr. 436, S. 229. Auf dieses in den Panopolites führende Dokument (Hauptort Panopolis / Ahmīm, von Kairo heute 450 km, von Hermupolis Magna 184 km) machte mich K. A. Worp brieflich aufmerksam [17. 8. 1990].

läßt also lediglich wissen, daß man sich in der Regierungszeit des Herakleios befand. Das Jahr wird durch die 8. Indiktion gekennzeichnet. Dazu kommen Monats- und Tagesangabe, die umgerechnet auf den 22./23. 12. führen: Bagnall, Worp, *CSBE* (o. Anm. 2), S. 95; 97; vgl. Sijpesteijn (o. Anm. 6), S. 167 (dort der Druckfehler „23. XI.“ statt „23. XII.“). Als Entsprechung für die 8. Indiktion hält Worp 619/620 n. Chr. sowie 634/635 n. Chr. (d. h. den 23. 12. 619 bzw. den 22. 12. 634 n. Chr.) für möglich. So auch Till, loc. cit. Wenn sich die erstgenannte Umrechnung als richtig erweisen ließe, gewänne man — eben wegen der Nennung des Kaisers Herakleios — in dem 23. 12. 619 n. Chr. einen *terminus post quem* bezüglich der sāsānidischen Besetzung von Panopolis und seiner Region.

2. Zu dem koptischen Papyrusdokument P.Bu., Z. 54⁴⁷ und dem griechischen Papyrus SB VI 8988, 9–10⁴⁸: Beide Dokumente, die in die Region von Apollinopolis Magna führen, dürfen miteinander verbunden werden, weil sie (ebenso wie SB VI 8987 und 8986) demselben juristischen Fall zuzuordnen sind, also gewissermaßen Teile einer Akte bilden. Die koptische Stelle gibt als Datum eines bestimmten Vorganges (der hier nicht näher beschrieben zu werden braucht) den 9. 10. sowie die 11. Indiktion, während die griechische Stelle darauf verweist, daß der gemeinte Vorgang in die Zeit „vor der Ankunft der Perser“ fiel. Schiller erwoh sowohl die Umrechnung auf den 9. 10. 622 n. Chr. (*op. cit.* 117) — was einen *terminus post quem* für die Besetzung des Apollinopolites ergäbe — als auch die Umrechnung auf den 9. 10. 607 n. Chr.⁴⁹.

Gustav-Freytag-Str. 49, Nienberge
D–4400 Münster

Ruth Altheim-Stiehl

⁴⁷ Vgl. A. A. Schiller, *The Budge Papyrus of Columbia University*, JARCE 7 (1968) 79–118 und die dort zitierte frühere Literatur.

⁴⁸ H. Zilliacus, *Griechische Papyrusurkunden des VII. Jahrh. n. Chr.*, *Eranos* 38 (1940) 79–107.

⁴⁹ *Actes du X^e Congrès international de papyrologues*, Wrocław (u. a.) 1964, 197.

Siegfried Richter M. A. danke ich für Rat und Hilfe im koptologischen Bereich. Dieser Zusatz entstand in Zusammenarbeit mit ihm.